

CBD

DER NEUE SUPERSTAR DER CANNABISPFLANZE

Jahrzehntelang fristete das nicht-psychoaktive Cannabinoid CBD (Cannabidiol) ein ziemlich kümmerliches, kaum beachtetes Dasein im Schatten seines „großen Bruders“ THC (Tetrahydrocannabinol), das als rauschverursachende Substanz die Schlagzeilen und Forschung zu Cannabis beherrschte.

CBD war gewissermaßen das Aschenputtel der Hanfpflanze. Dabei war es dasjenige Cannabinoid, das zuerst entdeckt wurde, es wurde bereits 1940 von einem US-Forscherteam isoliert. 1963 bestimmte in Israel Raphael Mechoulam dann seine genaue Molekülstruktur, ein Jahr bevor ihm Selbiges mit Tetrahydrocannabinol gelang.

Unter Cannabiskonsumenten und -züchtern galt CBD lange Zeit als unerwünscht, manche bezeichneten es gar als „Abfallprodukt“ der Cannabispflanze. Man schrieb ihm eine ausschließlich Müdigkeit- oder gar Kopfschmerzenverursachende Wirkung zu und deswegen wurde es als erstrebenswert angesehen, bei der Züchtung neuer Sorten einen möglichst geringen CBD-Gehalt zu erreichen.

Im neuen Jahrtausend vollzog sich dann aber an allen Fronten allmählich eine Kehrtwende: Weltweit wurde die CBD-Forschung intensiviert und förderte erstaunlich positive Erkenntnisse über den medizinischen Nutzen des CBD zutage, welche die Breeder einiger Samenbanken dazu veranlassten, sich nun auch diesem zuvor stiefmütterlich behandelten Cannabinoid zu widmen und spezielle CBD-Sorten zu entwickeln, mit einem hohen CBD- und deutlich reduziertem THC-Gehalt. Die Forschungs- und Züchtungsaktivitäten im CBD-Bereich nahmen weiter zu und nach den „Nuller-Jahren“ startete das CBD dann so richtig durch und schwang sich zum neuen Superstar der Cannabispflanze auf - in den letzten Jahren konnte man beinahe im Wochentakt neue Meldungen aus der medizinischen Forschung zu CBD lesen, Studienergebnisse, die CBD fast schon als potenzielle universale Wundermedizin erscheinen lassen. Hier ein exemplarischer Streifzug durch die entsprechenden Überschriften: CBD schützt Nerven bei einem Schlaganfall, schützt das Gehirn vor negativen Folgen einer reduzierten Blutversorgung, reduziert Schmerzen und Entzündungszustände bei Arthritis, übt eine antidepressive Wirkung aus, reduziert



die Anfallhäufigkeit bei kindlicher Epilepsie um mindestens 50%, verbessert die Lebensqualität bei Parkinson, beugt Psychosen vor, reduziert die Talgproduktion der Haut, reduziert die Aufnahme von Alkohol bei alkoholabhängigen Mäusen, hemmt das Wachstum von Gebärmutterhalskrebs, könnte die Aggressivität von Brustkrebs reduzieren, könnte Hirnschäden nach Verletzung lindern, könnte Darmentzündungen lindern, könnte bei Abhängigkeit von starken Drogen helfen, könnte bei der MS-Behandlung hilfreich sein, könnte hilfreich bei Bandscheibenvorfällen sein, und so weiter und so fort.

CBD ist in Form von Cremes oder Ölen in der Regel legal. Wird das Cannabis in Blütenform verkauft, sieht die Rechtslage etwas anders aus, da Cannabis verboten ist. Hier besteht allerdings die Ausnahme der zertifizierten Nutzhanf-Sorten oder Cannabis, dessen THC-Gehalt unter 0,2% liegt, da hier keine berauschende Wirkung erfolgt und somit für den Rauschmissbrauch ausgeschlossen werden kann.

Durch die Regelung des §2(3) des deutschen Arzneimittelgesetzes ist CBD nicht als Arzneimittel zugelassen. CBD wird durch die vielen gesundheitsfördernden Wirkungen zu den Nahrungsergänzungsmitteln gezählt.

Du kannst CBD-Produkte also jederzeit kaufen oder im Internet bestellen. Die einzige Voraussetzung hierfür, dass du mindestens 18 Jahre alt bist.

Die EU-Nahrungsergänzungsmittel Richtlinie 2002/46/EG sieht die Verwendung von ernährungsfördernden Pflanzen, zu denen du das CBD zählen kannst, eindeutig und ausdrücklich als Gegenstand einer Nahrungsergänzung. Dieser Fakt lässt CBD als Nahrungsergänzungsmittel zur Verwendung zu. Eine Zertifizierung über die Herstellung und Gewinnung des CBD-Produktes kann dir weitere Zuverlässigkeit darüber geben.

Auch die Herkunft der Produkte ist geregelt. In Deutschland legalisiertes CBD muss aus Nutzhanf stammen. Dieser besitzt nur einen geringen Anteil an THC. Medizinisches Cannabis ist in

- Spanien
- Italien
- Österreich
- Belgien
- den Niederlanden
- Rumänien
- und Dänemark

legal. In den meisten europäischen Ländern ist der Anbau von Industrienhanf legal. In Großbritannien ist CBD ebenfalls legal und fällt nicht unter das Betäubungsmittelgesetz. Cannabinoid ist frei verkäuflich. Aus Cannabis-Pflanzen gewonnenes CBD ist jedoch illegal.

Auch die Schweiz vertritt eine eigene Gesetzeslage. THC ist illegal. CBD fällt auch hier nicht unter das Betäubungsmittelgesetz. Die Herstellung und der Verkauf von Cannabisprodukten mit einem THC-Anteil von weniger als einem Prozent ist erlaubt.